

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.479.807

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Melanie Celenkovic
Sachbearbeiter/in

melanie.celenkovic@bmi.gv.at
01/53126 905203
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Wahlangelegenheiten; Wahlen; Nationalratswahlen - NRW **Nationalratswahl 2024; Informationen an die Ämter der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Statutarstädte und Gemeinden über die Kundmachung der Wahlausschreibung im Bundesgesetzblatt; Schließung der Bestelloption für beige-farbene Wahlkuverts im Bestelltool für Wahldrucksorten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Inneres teilt mit, dass die als Beilage angeschlossene Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Nationalratswahl, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages mit BGBl. II Nr. 169/2024 am heutigen Tag, 28. Juni 2024, kundgemacht worden ist und somit morgen, 29. Juni 2024, in Kraft tritt. Demnach ist:

- **Stichtag: Dienstag, 9. Juli 2024**
- **Wahltag: Sonntag, 29. September 2024**

Mit Blick auf den Umstand, dass ein umfangreicherer Leitfaden des Bundesministeriums für Inneres betreffend die bevorstehende Wahl erst in etwa zwei Wochen zur Verfügung gestellt werden kann, werden vorab nachstehende Informationen weitergegeben:

1. Kundmachung

Die Verordnung der Bundesregierung über die Wahlausschreibung ist in allen Gemeinden durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen.

Eine vom Bundesministerium für Inneres erstellte Drucksorte („Kundmachung“) wurde bereits veröffentlicht und kann unter

https://server1.wahlformulare.at/wp-content/uploads/2024/06/NX200_Kundmachung_V2_E-FREIGEGEBEN-2024-06-28.pdf

heruntergeladen werden.

2. Wahlkalender

Ein vom Bundesministerium für Inneres erstellter Wahlkalender wurde bereits veröffentlicht und kann unter

https://server1.wahlformulare.at/wp-content/uploads/2024/06/NX100_Wahlkalender_V2_E-FREIGEGEBEN-2024-06-28.pdf

heruntergeladen werden.

3. Wahlbehörden

Bei der Durchführung der Nationalratswahl sind auf allen Ebenen die Wahlbehörden (Sprengelwahlbehörden, Gemeindewahlbehörden, Bezirkswahlbehörden, Landeswahlbehörden sowie die Bundeswahlbehörde) neu zu bilden. Bei der Bildung der Wahlbehörden ist das Ergebnis der Nationalratswahl 2019 maßgebend. Die Wahlbehörden sind bis zum 21. Tag nach dem Stichtag (30. Juni 2024) zu konstituieren. Die Sprengelwahlbehörden können auch zu einem späteren Zeitpunkt zur konstituierenden Sitzung einberufen werden.

4. Drucksorten

Sämtliche verfügbaren Drucksorten werden bei der Nationalratswahl 2024 wieder auf der Homepage des BMI unter

www.bmi.gv.at/wahlen/drucksorten

– soweit technisch möglich – ausfüllbar und speicherbar angeboten.

Als benutzerfreundliche Neuerung gegenüber der Europawahl 2024 ist anzuführen, dass die einzelnen Drucksorten-Kategorien nunmehr direkt unter dem Wahlereignis „Nationalratswahl 2024“ in der Menüleiste zum Anklicken aufscheinen und keine aufwändigen „Aufklapp-Aktionen“ mit der Maus mehr getätigt werden müssen. Weiters erlaubt der Menüpunkt „Drucksortenwebsite Ablageübersicht NRW2024“ bei „Nationalratswahl 2024“ einen jeweils aktuellen Überblick, sofern eine Drucksorte neu online gestellt oder die jeweilige Druckversion aktualisiert worden ist.

Die Drucksorten der ersten Liefertranche werden spätestens am 24. Juli 2024 bei den Behörden einlangen. Eine Ausnahme bilden die Drucksorten „NX200 (Kundmachung Ausschreibung Nationalratswahl)“, „NX000 (Unterstützungserklärung)“ und „NX210 (Wählerverzeichnis)“, welche ausschließlich online zur Verfügung stehen werden.

Folgende Drucksorten sind in der ersten Liefertranche (Bezeichnungen gemäß dem Drucksortenbestelltool) enthalten:

- Wahlkalender (NX100)
- Leitfaden Gemeinde (NX101)
- Kundmachung (Auflegung Wählerverzeichnis/Berichtigungsverfahren) (NX201)
- Information (Ausstellung der Wahlkarte) (NX202)
- Wähleranlageblatt (NX220)
- Berichtigungsantrag (NX230)
- Informationsblatt (Auslandsösterreicher) (NX500)
- Informationsblatt (Beantragung Wahlkarte) (NX501)

- Informationsblatt („Fliegende Wahlbehörde“) (NX503)

Die oben angeführten Drucksorten werden zudem – bis 12. Juli 2024 vollständig – im Internet zum Download zur Verfügung stehen.

4.1. Schließung der Bestelloption für beige-farbene Wahlkuverts im Bestelltool für Wahldrucksorten

Da die beige-farbenen Wahlkuverts bei der Nationalratswahl 2024 als Austausch-Kuverts für jene Personen dienen, die die Präsenzwahl in einem anderen als dem „eigenen“ Wahllokal ausüben, sind zukünftig in jedem Wahllokal derartige Wahlkuverts mit den aufgedruckten Nummern für jeden der neun Landeswahlkreise vorrätig zu halten.

Vom Bundesministerium für Inneres kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie viele Personen in einem anderen als ihrem eigenen Sprengel die Präsenzwahl ausüben werden. Dadurch, dass Kuverts für sämtliche neun Landeswahlkreise bereitzuhalten sein werden, ist allerdings grundsätzlich von einem hohen Materialbedarf auszugehen.

Eine Zwischenauswertung der bisher erfolgten Bestellungen für Wahldrucksorten, die generell noch bis 5. Juli 2024 geöffnet ist, hat starke Inhomogenitäten bei der Kalkulation der benötigten Mengen beige-farbener Wahlkuverts gezeigt. Um auszuschließen, dass es am Wahltag zum Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Kuverts in einzelnen Gemeinden kommen kann, umgekehrt aber auch unrealistisch erscheinenden Mengen vorzubeugen, wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres entschieden, zentral ein entsprechendes Mengengerüst beige-farbener Wahlkuverts für die Anfertigung festzulegen und nach einem festgelegten Schlüssel zur Verteilung zu bringen. Die Bestelloption für beige-farbene Kuverts wurde daher vorzeitig geschlossen.

5. Verständigung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern

Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland, die in die Wählerevidenz als Auslandsösterreicherinnen bzw. Auslandsösterreicher eingetragen sind, sind von den zuständigen Gemeinden umgehend nach Ausschreibung über den Wahltermin und die Möglichkeit der Ausübung des

Wahlrechts im Weg der Briefwahl zu verständigen. Hierbei sind die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher auch über die Möglichkeiten zur Antragstellung einer Wahlkarte in Kenntnis zu setzen. Die Verständigung erfolgt per E-Mail, wenn der Gemeinde eine E-Mail-Adresse bekannt ist, andernfalls hat die Verständigung im Postweg zu erfolgen. Das BMI wird hierfür demnächst ein Musterschreiben auf der Drucksorten-Homepage zur Verfügung stellen.

6. Beantragung von Wahlkarten

Die Beantragung einer Wahlkarte ist grundsätzlich ab Ausschreibung der Nationalratswahl möglich, wobei eine Überprüfung der Wahlberechtigung erst zum Stichtag (9. Juli 2024) erfolgen kann. Die erforderlichen Drucksorten für die Versendung von beantragten Wahlkarten werden bis zum 2. September 2024 flächendeckend bei den Bezirkswahlbehörden einlangen.

Sie werden ersucht – gegebenenfalls – dieses Schreiben an die Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

28. Juni 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

